

Datum 21.06.2022	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: FIEFB/BV/063/2022		Seite: -1-

## **AMT PROBSTEI für die GEMEINDE FIEFBERGEN**

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Gemeindevertretung		öffentlich

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Bericht über die im 1. Halbjahr 2022 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Fiefbergen ist die Bürgermeisterin verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 2.000 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2022 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 2.374,46 € entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 2.000 € übersteigen und nicht durch einen Deckungskreis gedeckt sind, in Höhe von 20.601,97 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2022 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 2.374,46 € zur Kenntnis.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 20.601,97 € wird die Zustimmung erteilt.

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtsdirektor